

HU-INFORMATION



Inhalt:

- **Richtlinie für die Durchführung und Finanzierung von Exkursionen der Humboldt-Universität zu Berlin** S. 2
- **Stellenausschreibungen** S. 8
- **Information der Abteilung Personal und Personalentwicklung - Das neue Programm 2015 der Beruflichen Weiterbildung ist erschienen!** S. 13
- **Information der Abteilung Personal und Personalentwicklung - Wir haben noch einige Plätze frei!** S. 13
- **Ausschreibung „Prodoc-Stipendien“ am Institut für Philosophie** S. 14

● **Richtlinie für die Durchführung und Finanzierung von Exkursionen an der Humboldt-Universität zu Berlin**

Gültig ab 01.01.2015

1	Grundsätzliche Regelungen
1.1	Definition
1.1.1	Exkursionen sind auswärtige Lehrveranstaltungen (Studienfahrten) im Rahmen des Studiums an der Humboldt-Universität zu Berlin. Ihre Notwendigkeit ergibt sich aus den jeweils geltenden Studien- und Prüfungsordnungen im Sinne des § 21 BerlHG. Exkursionen sollen nur durchgeführt werden, wenn die selbständige Aneignung von praktischen Erfahrungen, die Vor-Ort-Auseinandersetzung mit Objekten sowie die Vermittlung entsprechender Kenntnisse, Fähigkeiten und künstlerischer oder wissenschaftlicher Methoden im räumlichen Bereich der HU nicht oder nicht hinreichend möglich sind. Exkursionen werden mit einer Lehrveranstaltung vorbereitet.
1.1.2	Pflichtexkursionen sind Studienfahrten, die in den geltenden Studienordnungen zwingend festgeschrieben sind und ohne die ein ordnungsgemäßer Studienabschluss nicht erreicht werden kann.
1.1.3	Wahlpflichtexkursionen sind Studienfahrten, die in den geltenden Studienordnungen festgeschrieben sind, und aus denen die Studierenden die für den ordnungsgemäßen Abschluss des Studiums notwendige Anzahl wählen müssen.
1.1.4	Sonstige Exkursionen (Wahlexkursionen) sind Studienfahrten, die zur Ergänzung und zur Vertiefung der Kenntnisse im Studienfach zwar als wünschenswert erscheinen, die jedoch nicht zwingende Voraussetzung für den ordnungsgemäßen Abschluss eines Studienganges sind.
1.2	Studentische Teilnehmerinnen und Teilnehmer
1.2.1	An den an der HU durchgeführten Exkursionen können grundsätzlich nur Studierende der HU teilnehmen. Die fachlichen Voraussetzungen für die Teilnahme an Exkursionen ergeben sich aus den jeweils geltenden Studienordnungen.
1.2.2	Soweit eine Studienordnung mehrere Exkursionen vorsieht, werden Zuschussmittel für die Teilnahme maximal für die Mindestanzahl der zu absolvierenden Exkursionen bereitgestellt (notwendige Wahlpflichtexkursionen).
1.2.3	Studierende können an gleichartigen Exkursionen teilnehmen bzw. die gleiche Exkursion wiederholen (z. B. wenn trotz früherer Teilnahme ein vorgesehener Leistungsnachweis nicht erbracht wurde), wenn eine Teilnahme möglich und vertretbar ist. Bei wiederholter Teilnahme haben die Studierenden die Kosten ihrer Teilnahme im vollen Umfang selbst zu tragen.
1.3	Leitung der Exkursion
1.3.1	Die Leitung von Exkursionen kann nur von Mitgliedern der Universität wahrgenommen werden, die zum hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal gehören (§ 92 BerlHG). Darüber hinaus kann Mitgliedern der Universität, die zum nebenberuflichen Personal mit wissenschaftlichen Aufgaben gehören (§ 114 BerlHG), die Leitung von Exkursionen übertragen werden, wenn sie die die Exkursion vorbereitende Lehrveranstaltung durchgeführt haben.

1.3.2	<p>Je Exkursion kann nur für eine Leiterin bzw. einen Leiter eine Dienstreise gemäß Ziffer 2.4. dieser Richtlinie genehmigt werden.</p> <p>Bei mehr als 15 teilnehmenden Studierenden kann der Einsatz einer zweiten Betreuerin bzw. eines zweiten Betreuers genehmigt werden.</p> <p>Für Exkursionen mit einer Zielsetzung, die es erforderlich macht, disparate wissenschaftliche Teilgebiete kompetent abzudecken, oder für Exkursionen, die auf Kenntnisse zielen, die nur an verstreut liegenden Orten erworben werden können, kann auch bei weniger als 15 Studierenden eine weitere Betreuerin bzw. ein weiterer Betreuer bestimmt werden. Dasselbe gilt für Exkursionen, die hohe Übungsanteile aufweisen.</p>
2	Deckung der Exkursionskosten
2.1	Grundsätze
2.1.1	<p>Es obliegt grundsätzlich den Studierenden, die Kosten der Fahrten zu den Orten der Lehrveranstaltungen sowie der Unterkunft und Verpflegung zu decken.</p> <p>Studierende haben gegenüber der HU keine Rechtsansprüche auf Deckung der Exkursionskosten aus Haushaltsmitteln.</p>
2.1.2	<p>Die HU ist aus sozialen Gründen bemüht, durch Gewährung von Zuschüssen die finanziellen Belastungen von Studierenden im Zusammenhang mit Exkursionen so gering wie möglich zu halten. Die Zuschussgewährung kann nur im Rahmen des jeweiligen bestätigten Haushaltsplanes erfolgen.</p>
2.1.3	<p>Die Zuschussmittel werden den Fakultäten mit der Haushaltsplanbestätigung im Titel 68179 (Zuschüsse für Studienfahrten- Exkursionen) zweckgebunden zur Verfügung gestellt. Sie sind nach Maßgabe dieser Richtlinie und den haushaltsrechtlichen Bestimmungen zu verwenden.</p> <p>Die haushaltsmäßige Verantwortung trägt die jeweilige Titelverwalterin bzw. der jeweilige Titelverwalter.</p>
2.1.4	<p>Der Bedarf an Zuschussmitteln ist über die Verwaltungsleiterin bzw. den Verwaltungsleiter bis spätestens 15.01. d. J. bei der Leiterin bzw. dem Leiter der Studienabteilung geltend zu machen.</p> <p>Bei der Geltendmachung sind folgende Angaben obligatorisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reiseziel - Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer - Dauer der Exkursion - Exkursionsart (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlexkursion) unter Benennung des entsprechenden Moduls und der im Amtlichen Mitteilungsblatt veröffentlichten Studien- und Prüfungsordnung - Voraussichtliche Kosten - Beschluss des Fakultäts- oder Institutsrats (siehe 3.2.2).
2.1.5	<p>Soweit die insgesamt beantragten Zuschüsse den im Haushaltsplan für Exkursionen zur Verfügung stehenden Betrag überschreiten, werden 80 % der zur Verfügung stehenden Mittel für Zuschüsse für Pflichtexkursionen und 20 % für Zuschüsse für Wahlpflichtexkursionen vergeben.</p> <p>Zuschüsse für Wahlexkursionen bzw. sonstige Exkursionen werden nur vergeben, wenn die Zuschüsse für Pflicht- und Wahlpflichtexkursionen gesichert sind.</p>
2.1.6	<p>Die Zuschüsse werden relativ zum Antragsvolumen im Verhältnis zu den zur Verfügung stehenden Mitteln vergeben. Die Entscheidung trifft die Leiterin bzw. der Leiter der Studienabteilung, die bzw. der bis zum 01.03. d. J. die Haushaltsabteilung über die Höhe der zu vergebenden Zuschüsse informiert; die Zuschussmittel werden gemäß 2.1.3 von der Haushaltsabteilung zur Verfügung gestellt.</p>
2.1.7	<p>Die Zuschussmittel werden von Fakultäten bzw. Instituten und sonstigen Organisationseinheiten zur Verminderung der finanziellen Belastungen der Studierenden bei Pflichtexkursionen verwendet.</p>

	Darüber hinaus können bis zu 30 % der Mittel gemäß 2.1.6 zur Verminderung der finanziellen Belastungen von Exkursionsleiterinnen bzw. Exkursionsleitern von Pflichtexkursionen verwendet werden; die Entscheidung trifft der Fakultäts- bzw. Institutsrat.
2.2	Studentische Eigenbeteiligung
2.2.1	<p>Unabhängig von den verfügbaren Zuschussmitteln muss sichergestellt sein, dass sich die Studierenden mit</p> <ul style="list-style-type: none"> mindestens 8,00 € je angefangenem Exkursionstag (Pflichtexkursionen und notwendige Wahlpflichtexkursionen) bzw. 10,00 € je angefangenem Exkursionstag (nicht notwendige Wahlpflichtexkursionen und Wahlexkursionen) <p>an der Kostendeckung beteiligen.</p> <p>Bei nicht ausreichenden Zuschussmitteln ist eine entsprechend höhere Eigenbeteiligung erforderlich.</p> <p>Bei Auslandsexkursionen sind die Studierenden mit</p> <ul style="list-style-type: none"> mindestens 10,00 € je angefangenem Exkursionstag (Pflichtexkursionen und notwendige Wahlpflichtexkursionen) bzw. 12,50 € je angefangenem Exkursionstag (nicht notwendige Wahlpflichtexkursionen und Wahlexkursionen) <p>zu beteiligen.</p>
2.2.2	Bei dieser Eigenbeteiligung handelt es sich nicht um Gebühren oder Beiträge im Sinne des Abgabenrechts; sie werden daher nicht an den Universitätshaushalt abgeführt, sondern sind zusammen mit den Zuschussmitteln zur Deckung der Exkursionskosten der Studierenden zu verwenden.
2.2.3	Die studentischen Eigenbeiträge werden vor Beginn der Exkursion durch die Exkursionsleiterin bzw. den Exkursionsleiter entgegengenommen. Die Eigenbeiträge sind bei der Abrechnung der Exkursionsausgaben von den Kosten abzusetzen.
2.3	Zuschussfähige Kosten studentischer Teilnehmerinnen und Teilnehmer
2.3.1	<p>Für die studentischen Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Exkursionen können erstattet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die notwendigen Fahrtkosten mit der Bahn 2. Klasse einschließlich Sitzplatzreservierung (Ermäßigungen, wie z. B. Gruppentarife, Sparpreise, BahnCard-Rabatte u. ä., sind zu nutzen) oder dem Bus sowie Fahrten am Exkursionsort, • Kosten für angemessene und zumutbare Unterkunft in Höhe von <ul style="list-style-type: none"> ○ Inland: bis zu 10,00 €/Übernachtung (Pflichtexkursionen und notwendige Wahlpflichtexkursionen) bzw. bis zu 7,50 €/Übernachtung (nicht notwendige Wahlpflicht- und Wahlexkursion) ○ Ausland: bis zu 12,50 €/Übernachtung (Pflichtexkursionen und notwendige Wahlpflichtexkursionen) bzw. bis zu 10,00 €/Übernachtung (nicht notwendige Wahlpflicht- und Wahlexkursion) <p>Die Teilnahme von Gasthörerinnen und Gasthörern und Studierenden, die nicht an der HU immatrikuliert sind, wird nicht bezuschusst.</p>
2.3.2	Sonstige im Zusammenhang mit der Exkursion erforderliche Ausgaben (Eintrittsgelder für Ausstellungen, Museen; Visagebühren u. ä.) können nur in Abhängigkeit von der finanziellen Situation bezuschusst werden.
2.3.3.	<p>Kosten für Verbrauchsmaterial (Zeichen-, Film- und Videomaterial, Karten, Grabungsgeräte usw.) und andere für die Durchführung der Exkursion erforderliche Sachmittel sind nicht erstattungsfähig.</p> <p>Kosten für Kranken- und Unfallversicherungen sowie Kosten für Unterhaltungszwecke, Abschlussfeiern u. ä. sind nicht erstattungsfähig.</p>

2.3.4	<p>Es ist jeweils das preiswerteste Verkehrsmittel zu wählen, mit dem das Exkursionsziel unter Berücksichtigung des Exkursionszweckes erreicht werden kann.</p> <p>Private Kraftfahrzeuge dürfen nur genutzt werden, wenn dadurch die Exkursion erst ermöglicht wird und hierbei keine höheren Kosten entstehen. In diesem Fall ist dem „Antrag auf Genehmigung einer Exkursion“ eine Aufstellung der vorgesehenen Fahrzeuge mit den dazugehörigen amtlichen Kennzeichen, die Anzahl der je Fahrzeug mitfahrenden Personen sowie einen Fahrstreckenplan mit Entfernungsangaben beizufügen.</p> <p>Als Zuschuss werden die entsprechenden Sätze pro gefahrenem Kilometer nach § 6 BRKG (Bundesreisekostengesetz) gewährt.</p>
2.4	Kostenerstattung für Universitätsangehörige
2.4.1	<p>Die Exkursionsleiterinnen bzw. die Exkursionsleiter beantragen über die bzw. den Zuständigen in den Fakultäten bzw. Instituten rechtzeitig die Genehmigung einer Dienstreise. Die Exkursionsleiterinnen bzw. Exkursionsleiter erhalten für ihre Aufwendungen Erstattungen nach den üblichen Sätzen des Bundesreisekostengesetzes.</p> <p>Die Mittel hierfür sind aus dem Titel 52703 (Dienstreisen) oder Titel 68148 (Zuschüsse für wissenschaftliche Reisen) der Fakultät bereitzustellen. Setzen die Exkursionsleiterinnen bzw. Exkursionsleiter im Ausnahmefall (vgl. Pkt. 2.3.4.) ihre privaten Kraftfahrzeuge als Transportmittel ein, so erhalten sie eine Wegstrecken- bzw. Mitnahmeentschädigung nach dem § 6 BRKG (Titel 52703).</p>
2.4.2	<p>Für Leiterinnen bzw. Leiter von Pflichtexkursionen können die Kosten einer Exkursion nach Genehmigung gem. 3.2.2 dieser Richtlinie erstattet werden. Für die ordnungsgemäße Abrechnung und Erstattung sind die Fakultäten bzw. Institute verantwortlich. Die Erstattung von Kosten von Exkursionsleiterinnen bzw. Exkursionsleitern aus Exkursionsmitteln erfolgt gemäß 2.1.6 dieser Richtlinie.</p>
2.5	<p>Vermindert sich nach der Bewilligung des Zuschusses die Anzahl der Exkursionsteilnehmerinnen und -teilnehmern, so wird der Zuschuss entsprechend gekürzt. Bereits entstandene Kosten (Hotelreservierungen, Fahrtkosten usw.) sind in der Höhe des Anteils von Zurücktretenden (gemäß 3.1.6.) zu erstatten und durch die Leiterin bzw. den Leiter der Exkursion einzuziehen und nachzuweisen.</p>
3	Beantragung und Genehmigung von Exkursionen sowie Bereitstellung der finanziellen Mittel
3.1	Vorbereitung
3.1.1	<p>Ausgehend von der geltenden Studienordnung sowie der Anzahl der Studierenden sind durch die Fakultäten bzw. die Institute die Exkursionen inhaltlich, organisatorisch und finanziell zu planen. Dabei haben Pflicht- und Wahlpflichtexkursionen Vorrang vor sonstigen Exkursionen. Exkursionen sind vorzubereiten und unter Angabe der Höchstzahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie der Termine für Anmeldeschluss und kostenfreie Rücktrittsmöglichkeit rechtzeitig schriftlich öffentlich anzukündigen. Die Ankündigung erfolgt durch die Exkursionsleiterin bzw. den Exkursionsleiter. Hierbei ist auch die voraussichtlich entstehende Eigenbeteiligung der Studierenden zu beziffern. Die Anmeldungen der Studierenden nimmt die Exkursionsleiterin bzw. der Exkursionsleiter entgegen. Die Teilnahmeberechtigungen müssen von der Exkursionsleiterin bzw. vom Exkursionsleiter geprüft werden. Entscheidungen in Zweifelsfällen trifft die Studiendekanin bzw. der Studiendekan.</p>

3.1.2	<p>Es sind möglichst nahe und preiswerte Exkursionsziele auszuwählen. Die Verpflichtung zur Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gem. § 7 Landeshaushaltsordnung (LHO) ist bei der Durchführung der Exkursion zu beachten. Die Dauer der Exkursion ist so zu bemessen, dass die entsprechenden Lehrinhalte vermittelt werden können; bei Pflichtexkursionen sind die in den Studienordnungen vorgesehenen Exkursionstage zu beachten.</p>
3.1.3	<p>Werden Auslandsexkursionen geplant, so soll von den Exkursionsleiterinnen bzw. den Exkursionsleitern rechtzeitig geklärt werden, ob hierfür Zuschüsse Dritter, insbesondere vom DAAD, vereinnahmt werden können.</p>
3.1.5	<p>Die Exkursionsleiterin bzw. der Exkursionsleiter hat bis 01.12. des Vorjahres – ggf. nach Einholung von Angeboten – einen Finanzplan für die Exkursion aufzustellen, der Grundlage für die Bemessung der Universitätszuschüsse und für die voraussichtliche Eigenbeteiligung der Studierenden ist.</p>
3.1.6	<p>Treten Studierende von der Anmeldung zur Exkursion nach dem gemäß 3.1.1. benannten Rücktrittstermin von der Exkursion zurück (schriftlich), haben sie die durch den Ausfall entstehenden Kosten selbst zu tragen. Den Studierenden wird der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung empfohlen.</p>
3.2	Beantragung
3.2.1	<p>Bei der Beantragung einer Exkursion ist grundsätzlich von der Leiterin bzw. vom Leiter anzugeben,</p> <ul style="list-style-type: none"> • ob es sich um eine Pflicht-, Wahlpflichtexkursion oder sonstige Exkursion handelt, • zu welchem Fach, Studiengang und Fachsemester sie gehört, • wie viele Plätze bereitgestellt werden müssen (Pflichtexkursion und notwendige Wahlpflichtexkursion) bzw. werden (sonstige Exkursionen) und • ein Finanzplan.
3.2.2	<p>Die Genehmigung einer Exkursion erfolgt durch den Fakultätsrat, bei Zentralinstituten durch den Institutsrat und bei interdisziplinären Zentren durch den Zentrumsrat.</p>
3.2.3	<p>Die Entscheidung über die Beantragung von Zuschussmitteln für die Durchführung von Exkursionen trifft der Fakultätsrat oder der Institutsrat. Dabei haben Pflicht- und Wahlpflichtexkursionen Vorrang vor sonstigen Exkursionen.</p>
3.3	Bereitstellung von Vorschüssen
3.3.1	<p>Über die Gewährung von Vorschüssen entscheidet die Titelverwalterin bzw. der Titelverwalter. Die für die Exkursion genehmigten Vorschüsse sind rechtzeitig bei der Haushaltsabteilung, Referat Kasse, zur Auszahlung anzufordern. Bei auszahlenden Beträgen über 2500,00 € sind diese spätestens drei Werktage vor Abholung beim Referat Kasse anzumelden.</p> <p>Zur Anforderung der Zuschüsse im Referat Kasse ist von dem Titelverwalter eine Auszahlungsanordnung (zweifache Ausfertigung) auszustellen.</p> <p>Für die Auszahlung sind vorzulegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antrag zur Genehmigung einer Exkursion, • Anlage 1 – Kostenkalkulation, • Anlage 2 – Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, • Anlage 3 – Exkursionsleiterin bzw. Exkursionsleiter, • sonstige zusätzliche Anlagen.
3.3.2	<p>Kann eine Exkursion nicht durchgeführt werden, ist der Vorschuss unverzüglich zurückzuzahlen.</p>

3.3.3	Die Humboldt-Universität zu Berlin ist korporatives Mitglied des Deutschen Jugendherbergswerks. Zur Senkung der Exkursionskosten können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Jugendherbergen übernachten. Falls von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden soll, ist dies bei Beantragung der Exkursion anzugeben.
3.4	Vertragsschlüsse Die Exkursionsleiterin bzw. der Exkursionsleiter ist bevollmächtigt, unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorschriften die zur Durchführung der Exkursionen erforderlichen Verträge (z.B. Transport, Unterkunft u. ä.) im Namen der Humboldt-Universität zu Berlin zu schließen . Dabei dürfen die im Finanzplan veranschlagten Kosten nicht überschritten werden.
4	Abrechnung der Exkursionsmittel
4.1	Innerhalb von vier Wochen nach Beendigung der Exkursion ist bei der Haushaltsabteilung, Referat Kasse, der Vorschuss abzurechnen. Dazu ist die Anlage 1 – „Verwendungsnachweis“ – zu nutzen. Dem Verwendungsnachweis sind die entsprechenden Belege im Original beizufügen.
4.2	Die Abrechnung mit allen Unterlagen ist von der Exkursionsleiterin bzw. dem Exkursionsleiter der Titelverwalterin bzw. dem Titelverwalter der entsprechenden Fakultät bzw. des Institutes zuzuleiten. Die Titelverwalterin bzw. der Titelverwalter prüft die Abrechnung und weist den Abrechnungsbetrag an (Auszahlungs-/Annahmeanordnung).
5	Weitere Festlegungen für die Durchführung und Finanzierung von Exkursionen
5.1	Sofern es zweckmäßig ist, dass Studierende am Exkursionsort ihre Aufwendungen getrennt in kleineren Gruppen vornehmen, können ihnen Barbeträge in der notwendigen Höhe aus den Vorschüssen, studentischen Eigenbeteiligungen und eventuellen Drittmitteln von dem Exkursionsleiterin bzw. vom Exkursionsleiter gegen Quittung ausgezahlt werden.
5.2	Im Übrigen leisten die Exkursionsleiterinnen und Exkursionsleiter aus dem Vorschuss, aus der studentischen Eigenbeteiligung und ggf. aus den Drittmitteln die notwendigen Ausgaben direkt an die Vertragspartner bzw. Leistungsgeber nur gegen die üblichen Quittungen bzw. Rechnungen .
5.3	Versicherungsrechtliche Fragen
5.3.1	Studierende der HU genießen bei ihrer Teilnahme an Exkursionen der HU den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz nach der RVO (Reichsversicherungsordnung). Das gilt auch für Exkursionsleiterinnen und Exkursionsleiter im Angestelltenverhältnis. Beamtinnen und Beamte erhalten im Falle eines Unfalles im Zusammenhang mit der Leitung einer Exkursion Leistungen nach Maßgabe des Beamtenversorgungsgesetzes. Den Studierenden wird der Abschluss einer Haftpflichtversicherung empfohlen.
5.3.2	Der Abschluss von Vollkaskoversicherungen für private Kraftfahrzeuge zu Lasten der Zuschussmittel ist unzulässig.
5.3.3	Eine Teilnahme von Personen anderer Bildungseinrichtungen an Exkursionen der HU setzt voraus, dass diese schriftlich erklären, darüber informiert worden zu sein, im Schadensfall nicht den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz nach der RVO .

5.4	<p>Exkursionen ohne Universitätszuschüsse</p> <p>Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, Exkursionen ohne Zuschüsse aus dem Universitätshaushalt durchzuführen, wenn die Möglichkeiten der Zuschussgewährung nicht gegeben sind.</p> <p>Derartige Exkursionen müssen vorher von der zuständigen Studiendekanin bzw. dem zuständigen Studiendekan als Lehrveranstaltung anerkannt werden, weil die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nur dann den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz nach der RVO genießen.</p> <p>Voraussetzung für eine solche Anerkennung ist, dass die Leiterin bzw. der Leiter der betreffenden Lehrveranstaltung die Nützlichkeit der Exkursion für den entsprechenden Studiengang gemäß Studienordnung bestätigt.</p>
5.5	<p>Außergewöhnliche Vorkommnisse</p> <p>Alle während der Exkursion auftretenden Vorkommnisse (z.B. Unfälle, schwere Erkrankungen der Teilnehmer usw.) sind umgehend der Leiterin bzw. dem Leiter der Studienabteilung mitzuteilen.</p>

gez. Prof. Dr. Michael Kämper-van den Boogaart
Der Vizepräsident für Studium und Internationales

● Stellenausschreibungen

Die folgenden Stellenausschreibungen (mit Ausnahme der Ausschreibungen für befristetes wissenschaftliches Personal und der Drittmittelausschreibungen) richten sich vorrangig an Mitarbeiter/innen, die im Hochschulbereich in einem Dauerarbeitsverhältnis beschäftigt sind.

Personen, die sich im Personalüberhang befinden, werden aufgefordert, sich auf geeignete Stellen zu bewerben. Die Übernahme von niedriger bewerteten Arbeitsgebieten oder von befristeten Arbeitsgebieten, z. B. im Rahmen von Drittmitteln, hat keine nachteiligen Auswirkungen auf ein bestehendes unbefristetes Beschäftigungsverhältnis. Die HU unterstützt die Beschäftigten bei der Übernahme eines neuen Aufgabenkreises durch geeignete Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen.

Vizepräsident/in für Haushalt, Personal und Technik

Beschäftigte/r - E 14 TV-L HU befristet für 3 Jahre (Verlängerung ggf. möglich)

Aufgabengebiet: Projektleitung „Einführung Trennungs- und Vollkostenrechnung“; Aufstellung und Weiterentwicklung der Projektkonzeption; Verantwortung für die Projektdurchführung und Einhaltung der Vorgaben des Projektauftrages; Leitung eines komplexen Projektes inkl. Koordinierung, Steuerung und Überwachung mehrerer Teilprojekte; Abstimmung mit den beteiligten Stellen an der HU; Durchführung, Vor- und Nachbereitung der Projektsitzungen und Sicherstellung des Informationsflusses innerhalb und zwischen den Teilprojekten; Dokumentation der Projektarbeit und der -ergebnisse

Anforderungen: Abgeschlossenes wiss. Hochschulstudium, vorzugsweise mit verwaltungs- oder wirtschaftswiss. Schwerpunkt; mehrjährige Berufserfahrung in der Leitung von Reorganisationsprojekten, Change Management oder Organisations- und Personalentwicklung in großen Organisationen, vorzugsweise an Hochschulen oder Wissenschaftseinrichtungen; Führungserfahrung in heterogenen, interdisziplinären Gruppen sowie in der Zusammenarbeit mit Gremien von Vorteil; grundlegende Kenntnisse im Haushalts-, Steuer- und Hochschulrecht; grundlegende Kenntnisse von Projektförderbestimmungen; sehr gute EDV-Kenntnisse, insb. ERP-Datenbanken; sehr gute Kenntnisse der englischen Sprache; Planungs- und Organisationsgeschick; eigenverantwortliches, strukturiertes und zielorientiertes Arbeiten; überdurchschnittl. Belastbarkeit, Teamfähigkeit und Kommunikationsstärke

Bewerbungen sind innerhalb von 3 Wochen unter Angabe der **Kennziffer AN/158/14** an die Humboldt-Universität zu Berlin, Leiter der Haushaltsabteilung, Unter den Linden 6, 10099 Berlin oder per E-Mail unter haushalt@hu-berlin.de zu richten.

.....
Juristische Fakultät - Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtsvergleichung und Rechtsphilosophie
2 Stellen Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in mit je 1/2-Teilzeitbeschäftigung befristet für 3 Jahre - E 13 TV-L HU

Aufgabengebiet: Wiss. Dienstleistungen in Forschung und Lehre auf den o. g. Gebieten; Vorbereitung wiss. Veröffentlichungen sowie Recherche und Analysen; Durchführung von Lehrveranstaltungen im Strafrecht (Arbeitsgemeinschaften); Aufgaben zur Vorbereitung einer Promotion in einem der genannten Bereiche

Anforderungen: 1. Juristisches Staatsexamen (mögl. mit Prädikat in beiden Teilen des Ex-
 amens); gute Kenntnisse in den o. g. Bereichen; gute Englischkenntnisse von Vorteil

Bewerbungen sind innerhalb von 3 Wochen unter Angabe der **Kennziffer AN/161/14** an die Humboldt-Universität zu Berlin, Juristische Fakultät, Frau Prof. Hörnle, Unter den Linden 6, 10099 Berlin zu richten.

.....
Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät – Institut für Mathematik
Lehrkraft für besondere Aufgaben - E 13 TV-L HU (Teilzeitbeschäftigung ggf. möglich)

Aufgabengebiet: Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Rahmen der Mathematik-Lehramtsausbildung (mathem. und mathem.-didaktische Themengebiete); Betreuung von Studierenden in Schulpraktika; Mitarbeit an Lehr- und Forschungsprojekten im Bereich Mathematik und ihre Didaktik

Anforderungen: Abgeschlossenes wiss. Hochschul- oder Lehramtsstudium der Mathematik; Promotion erwünscht; eine nach Abschluss des Hochschulstudiums ausgeübte mind. dreijährige wiss. oder fachlich-praktische Tätigkeit i. d. R. in einem hauptberufl. Dienstverhältnis im Bereich der Mathematik oder Didaktik der Mathematik; Nachweis pädagogischer Eignung; schulische Lehrerfahrung erwünscht

Bewerbungen sind innerhalb von 3 Wochen unter Angabe der **Kennziffer AN/157/14** an die Humboldt-Universität zu Berlin, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät, Institut für Mathematik, Geschäftsführenden Direktor, Prof. Horst (Sitz: Rudower Chaussee 25), Unter den Linden 6, 10099 Berlin zu richten.

.....
Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät - Institut für Physik
Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in befristet für max. 6 Jahre gem. WissZeitVG – E 13 TV-L HU

Aufgabengebiet: Wiss. Dienstleistungen in Forschung und Lehre, insb. Mitarbeit am ATLAS-Experiment am Large Hadron Collider (LHC) des CERN in Genf mit Schwerpunkt auf dem Gebiet der Datenanalyse bei ATLAS, u. a. Top-Quark-Physik, Suche nach Physik jenseits des Standardmodells, Matrix-Elementmethode und Hardwareentwicklungen für den Upgrade des ATLAS-Siliziumstreifen-Detektors; Aufgaben zur Erbringung zusätzl. wiss. Leistungen

Anforderungen: Abgeschlossenes wiss. Hochschulstudium in Physik mit Spezialisierung in experimenteller Kern-, Astroteilchen- oder Teilchenphysik sowie abgeschlossene Promotion in experimenteller Teilchenphysik (möglichst überdurchschnittlich), vorzugsweise im ATLAS- oder CMS-Experiment; Erfahrungen auf dem Gebiet Datenanalyse, objektorientierter Programmierung oder Detektorenentwicklung; Erfahrungen in der Lehre erwünscht

Bewerbungen sind innerhalb von 3 Wochen unter Angabe der **Kennziffer AN/159/14** an die Humboldt-Universität zu Berlin, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät, Institut für Physik, Prof. Lohse (Sitz: Newtonstr. 15), Unter den Linden 6, 10099 Berlin zu richten.

.....
Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät - Institut für Physik
Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in befristet für max. 6 Jahre gem. WissZeitVG – E 13 TV-L HU

Aufgabengebiet: Wiss. Dienstleistungen in Forschung und Lehre, insb. Mitarbeit am ATLAS-Experiment am Large Hadron Collider (LHC) des CERN in Genf mit Schwerpunkt auf dem Gebiet der Datenanalyse bei ATLAS, u. a. Top-Quark-Physik, Suche nach Physik jenseits des Standardmodells, Matrix-Elementmethode und Hardwareentwicklungen für den Upgrade des ATLAS-Siliziumstreifen-Detektors; Aufgaben zur Erbringung zusätzl. wiss. Leistungen

Anforderungen: Abgeschlossenes wiss. Hochschulstudium in Physik mit Spezialisierung in experimenteller Kern-, Astroteilchen- oder Teilchenphysik sowie abgeschlossene Promotion in experimenteller Teilchenphysik (möglichst überdurchschnittlich), vorzugsweise im ATLAS- oder CMS-Experiment; Erfahrungen auf dem Gebiet Datenanalyse, objektorientierter Programmierung oder Detektorenentwicklung; Erfahrungen in der Lehre erwünscht

Bewerbungen sind innerhalb von 3 Wochen unter Angabe der **Kennziffer AN/160/14** an die Humboldt-Universität zu Berlin, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät, Institut für Physik, Prof. Lohse (Sitz: Newtonstr. 15), Unter den Linden 6, 10099 Berlin zu richten.

.....
Theologische Fakultät

2 Stellen Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in mit je 1/2-Teilzeitbeschäftigung befristet für 3 Jahre - E 13 TV-L HU

Aufgabengebiet: Wiss. Dienstleistungen in Forschung und Lehre im Fach Altes Testament mit dem Schwerpunkt Exegese und Literaturgeschichte des Alten Testaments; Mitarbeit in den Forschungsgebieten israelitisch-jüdische Literaturgeschichte, Weisheitsliteratur und Septuaginta; Aufgaben zur Vorbereitung einer Promotion

Anforderungen: Abgeschlossenes wiss. Hochschulstudium der Evangelischen Theologie, Studienschwerpunkt im Alten Testament; sehr gute Hebräisch- und Griechischkenntnisse

Bewerbungen sind innerhalb von 4 Wochen unter Angabe der **Kennziffer AN/163/14** an die Humboldt-Universität zu Berlin, Theologische Fakultät, Prof. Witte (Sitz: Burgstr. 26), Unter den Linden 6, 10099 Berlin zu richten.

.....
Juristische Fakultät

Fremdsprachenassistent/in mit 1/2-Teilzeitbeschäftigung - E 6 TV-L HU (Vertretungseinstellung voraus. befristet bis 31.03.2016)

Aufgabengebiet: Erledigung allg. Sekretariats-, Verwaltungs- und Organisationsaufgaben, Schreiben und Gestalten von wiss. Texten und Skriptmaterialien; Informations- und Auskunftstätigkeit z. T. in englischer Sprache; Verwaltung von Dritt- und Haushaltsmitteln

Anforderungen: Abgeschlossene Ausbildung in einem Verwaltungsberuf oder vergleichbare Kenntnisse und Erfahrungen; gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift; Beherrschung der gängigen Office-Software (Word, Excel, PowerPoint); Organisationsgeschick; Fähigkeit zum eigenverantwortlichen Arbeiten, soziale Kompetenz; Teamfähigkeit

Bewerbungen sind innerhalb von 3 Wochen unter Angabe der **Kennziffer AN/162/14** an die Humboldt-Universität zu Berlin, Juristische Fakultät, Frau Prof. Augenhofer, Unter den Linden 6, 10099 Berlin zu richten.

.....
Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät - Institut für Physik

Fremdsprachenassistent/in mit 1/2-Teilzeitbeschäftigung - E 6 TV-L HU (Vertretungseinstellung voraus. befristet bis 28.06.2015; Verlängerung ggf. möglich)

Aufgabengebiet: Führung des Sekretariats der AG Elementaranregungen und Transport in Festkörpern, insb. Erledigung allg. Verwaltungs-, Organisations- und Kommunikationsaufgaben sowie Korrespondenz in deutscher und z. T. englischer Sprache; einfache Übersetzungen; Verwaltung von Dritt- und Haushaltsmitteln

Anforderungen: Abgeschlossene Ausbildung in einem Verwaltungsberuf bzw. vergleichbare Kenntnisse und Erfahrungen; gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift; Beherrschung der gängigen Office-Software (Word, Excel, PowerPoint); Organisationstalent; Teamfähigkeit

Bewerbungen sind innerhalb von 3 Wochen unter Angabe der **Kennziffer AN/155/14** an die Humboldt-Universität zu Berlin, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät, Institut für Physik, Prof. Masselink (Sitz: Newtonstr. 15), Unter den Linden 6, 10099 Berlin zu richten.

Drittmittel

Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät - Institut für Sozialwissenschaften
Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in - E 13 TV-L HU (Drittmittelfinanzierung befristet bis 31.12.2016)

Aufgabengebiet: Wiss. Dienstleistungen in der Forschung im Bereich internationale Wissenschaftskooperationen sowie Rekrutierung, Auswahl und Betreuung der Studierenden; Beratung zur Berufs- und Wissenschaftsqualifikation für die Studierenden; Kooperation mit Partnerhochschulen

Anforderungen: Abgeschlossenes wiss. Hochschulstudium im Bereich Sozialwissenschaften oder verwandte Fächer; sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift; sicherer Umgang mit dem MS Office Paket; interkulturelle und hohe soziale Kompetenz; Auslandserfahrung erwünscht; Flexibilität, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit

Bewerbungen sind innerhalb von 2 Wochen unter Angabe der **Kennziffer DR/107/14** an die Humboldt-Universität zu Berlin, Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät, Institut für Sozialwissenschaften, ausschließlich per Mail an info.getma@hu-berlin.de (Herr Wilhelm) zu richten.

.....
 Im Rahmen des DFG-Graduiertenkollegs (GRK) 1504 „Masse, Spektrum, Symmetrie: Teilchenphysik in der Ära des Large Hadron Colliders (Kooperation von HU Berlin, TU Dresden und DESY Zeuthen) sind an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät, Institut für Physik, der Humboldt-Universität zu Berlin bzw. an der Technischen Universität Dresden folgende Stellen frühestens zum 01.06.2015 zu besetzen:

2 Stellen Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in mit je 1/2-Teilzeitbeschäftigung - E 13 TV-L HU (Drittmittelfinanzierung befristet für max. 3 Jahre)

Aufgabengebiet: Wiss. Dienstleistungen in der Forschung, insb. auf dem Gebiet der experimentellen und theoretischen Elementarteilchenphysik oder der Astroteilchenphysik mit Forschungsthemen in der Datenanalyse mit ATLAS, der Astroteilchenphysik mit IceCube und H.E.S.S., der Kosmologie, der LHC-Phänomenologie, der Quantenfeld- und Stringtheorie sowie der Gittereichtheorie; Aufgaben zur Vorbereitung einer Promotion

Anforderungen: Abgeschlossenes wiss. Hochschulstudium in einem für das Graduiertenkolleg einschlägigen Fach

Bewerbungen (inkl. Motivationsschreiben mit Angabe der Forschungsinteressen) sind bis zum 15.02.2015 unter Angabe der **Kennziffer DR/109/14** auf elektronischem Wege über die Webseite des GRK 1504: <http://www.masse-spektrum-symmetrie.de/application> an den wiss. Koordinator des Graduiertenkollegs, Dr. zur Nedden, zu richten. Außerdem sind zwei Empfehlungsschreiben erforderlich, die von den Gutachtern unaufgefordert direkt elektronisch an Dr. zur Nedden (nedden@physik.hu-berlin.de) zu senden sind. Weitere Informationen zum Graduiertenkolleg und zum Bewerbungsverfahren finden sie unter <http://www.masse-spektrum-symmetrie.de>

.....
Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät - Institut für Physik
Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in - E 13 TV-L HU (Drittmittelfinanzierung befristet bis 31.12.2016)

Aufgabengebiet: Wiss. Dienstleistungen in der Forschung im Rahmen eines EU-Projektes auf dem Gebiet der Epitaxie, Prozessierung und Charakterisierung von III-V-Halbleitern, insb. Nanostrukturen und Nanocavities; strukturelle Analyse mittels XRD, SEM, AFM, elektrische und optische Charakterisierung; Zusammenfassung der Ergebnisse in Form von Publikationen und Berichten; Erbringung zusätzl. wiss. Leistungen

Anforderungen: Abgeschlossenes wiss. Hochschulstudium in experimenteller Physik, Promotion; Erfahrungen in Halbleiter-Nanostrukturen, solide Kenntnisse in Materialwissenschaft; Erfahrungen in Optik; Erfahrungen bei der Erstellung von Projektanträgen und Berichten; herausragende Publikationen; sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Bewerbungen sind innerhalb von 3 Wochen unter Angabe der **Kennziffer DR/104/14** an die Humboldt-Universität zu Berlin, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät, Institut für Physik, Frau Dr. Hatami (Sitz: Newtonstr. 15), Unter den Linden 6, 10099 Berlin oder per E-Mail an hatami@physik.hu-berlin.de zu richten.

.....
Philosophische Fakultät I - Institut für Philosophie
Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in - E 13 TV-L HU (Drittmittelfinanzierung befristet für 2 Jahre)

Aufgabengebiet: Wiss. Dienstleistungen in der Forschung im Rahmen des Graduiertenkollegs „Philosophie, Wissenschaft und die Wissenschaften“, insb. Forschung zu den Schnittpunkten und Wechselwirkungen von Philosophie und Mathematik in antiken griechischen und/oder arabischen Kontexten für ein Forschungsvorhaben zur mathematischen Analyseverfahren (Griechisch ἀνάλυσις, Arabisch tahlîl) und ihrer Verbindung zur Philosophie; Unterstützung der Studierenden des Graduiertenkollegs bei ihren Dissertationsprojekten

Anforderungen: Abgeschlossenes wiss. Hochschulstudium und Promotion in einem für das Vorhaben relevanten Fach; umfassende Kenntnisse und Erfahrungen im einschlägigen Forschungsgebiet; sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Bewerbungen (inkl. Exposé für das Forschungsvorhaben, einschl. Zeitplan und einer klaren Aussage über die zu erwartenden Schriften u. Veröffentlichungen; eine schriftl. Arbeitsprobe in etwa dem Umfang eines publikationsreifen Aufsatzes; zwei bis drei Empfehlungsschreiben, die direkt vom Verfasser des Empfehlungsschreibens selbst als PDF an die u. g. E-Mail-Adresse zu schicken sind) sind innerhalb von 6 Wochen unter Angabe der **Kennziffer DR/102/14** ausschließlich per E-Mail an die Humboldt-Universität zu Berlin, Philosophische Fakultät I, Institut für Philosophie, an das Sekretariat von Prof. Beere (hendrik.liermann@hu-berlin.de), zu richten.

.....
Theologische Fakultät
Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in mit 1/2-Teilzeitbeschäftigung - E 13 TV-L HU (Drittmittelfinanzierung für 24 Monate)

Aufgabengebiet: Wiss. Dienstleistungen im Forschungsprojekt „Russisch-Deutsches/Deutsch-Russisches theologisches Wörterbuch“

Anforderungen: Abgeschlossenes wiss. Hochschulstudium der orthodoxen Theologie; ggf. Promotion; sehr gute Kenntnisse der russischen Sprache; Erfahrungen im Übersetzen theologischer Texte aus dem Deutschen ins Russische bzw. aus dem Russischen ins Deutsche

Bewerbungen sind innerhalb von 4 Wochen unter Angabe der **Kennziffer DR/108/14** an die Humboldt-Universität zu Berlin, Theologische Fakultät, Prof. Ohme (Sitz: Burgstr. 26), Unter den Linden 6, 10099 Berlin zu richten.

.....
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
2 Stellen Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in mit je 1/2-Teilzeitbeschäftigung - E 13 TV-L HU (Drittmittelfinanzierung befristet bis 31.12.2016)

Aufgabengebiet: Wiss. Dienstleistungen in der Forschung im Rahmen der Drittmittelprojekte B1 „Dynamic Semiparametric Modelling“ und B10 „Dynamic CopulaModels“, insb. statistische Auswertung hochdimensionaler Daten und Projektmanagement; Durchführung von Übungen im Bereich der Statistik, Unterstützung in alltäglichen Lehrstuhl-tätigkeiten; Aufgaben zur Vorbereitung einer Promotion

Anforderungen: Abgeschlossenes wiss. Hochschulstudium auf dem Gebiet der Statistik, Mathematik, Ökonometrie oder Informatik mit starker empirischer Ausrichtung; Kenntnisse im Bereich der Finanzmathematik, Paneldatenmodellierung, Statistik der Finanzmärkte sowie entsprechender Softwarepakete in R oder Matlab; sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Bewerbungen sind innerhalb von 3 Wochen unter Angabe der **Kennziffer DR/106/14** an die Humboldt-Universität zu Berlin, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Prof. Härdle (Sitz: Spandauer Str. 1), Unter den Linden 6, 10099 Berlin oder per E-Mail an stat@wiwi.hu-berlin.de zu richten.

Philosophische Fakultät I – Institut für Philosophie

Beschäftigte/r - E 13 TV-L HU (Drittmittelfinanzierung befristet bis 31.03.2019; Teilzeitbeschäftigung ggf. möglich)

Aufgabengebiet: Koordination und Geschäftsführung einschl. Finanzverwaltung des Graduiertenkollegs „Philosophie, Wissenschaft und die Wissenschaften“, insb. Konzeption und strukturelle Gestaltung des wiss. u. wissenschaftsbezogenen Ausbildungsprogramms sowie Evaluation; Anpassung des übergreifenden, strukturierten fachlichen Curriculums; Qualitätssicherung des Ausbildungsprogramms; Pflege und Weiterentwicklung des bestehenden internationalen Netzwerks sowie nationaler und internationaler Kooperationen mit anderen Graduiertenausbildungen; Identifikation und Organisation von Gleichstellungsmaßnahmen
Anforderungen: Abgeschlossenes wiss. Hochschulstudium vorzugsweise in Philosophie, Klassischer Philologie, Arabistik/Islamwissenschaften; fundierte Kenntnisse im Wissenschafts- und Hochschulmanagement, insb. im Aufbau und Management strukturierter Graduiertenausbildung; sehr gute Englischkenntnisse; Promotion, Kenntnisse im Haushaltsrecht und in der Drittmittelverwaltung; Erfahrung in Drittmittelleinwerbung/Fundraising, Öffentlichkeitsarbeit sowie Kenntnisse in antiken Sprachen (Graecum, Latinum oder Arabicum) erwünscht
 Bewerbungen sind innerhalb von 3 Wochen unter Angabe der **Kennziffer DR/105/14** an die Humboldt-Universität zu Berlin, Philosophische Fakultät I, Institut für Philosophie, Prof. Beere, Unter den Linden 6, 10099 Berlin zu richten.

Zur Sicherung der Gleichstellung sind Bewerbungen qualifizierter Frauen besonders willkommen. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht. Da wir Ihre Unterlagen nicht zurücksenden, bitten wir Sie, Ihrer Bewerbung nur Kopien beizulegen.

**● Information der Abteilung Personal und Personalentwicklung
 - Das neue Programm 2015 der Beruflichen Weiterbildung ist erschienen!**

Anfang Dezember 2014 ist das neue Programm der Beruflichen Weiterbildung der Humboldt-Universität zu Berlin erschienen. Das umfangreiche Angebot mit bekannten und vielen neuen Themen enthält auch wieder die Kurse der ZE CMS, die Sie ebenfalls in »BWB-online« buchen können. Sie erreichen unser Programm im Internet unter: <https://bwb.hu-berlin.de>

Dort finden Sie alle wichtigen Informationen zur Weiterbildung und Sie können den Kontakt zu uns herstellen. Unsere bewährte Broschüre steht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ab Januar 2015 zur Verfügung.
 Bitte nutzen Sie die Möglichkeit zur Qualifizierung – in Ihrem und im Interesse der Universität.
 Die Mitarbeiterinnen der Beruflichen Weiterbildung

**● Information der Abteilung Personal und Personalentwicklung
 - Wir haben noch einige Plätze frei!**

Anmeldungen nehmen wir ab sofort entgegen über: <https://bwb.hu-berlin.de>

- | | |
|--------------|--|
| RG012 | Social Media Recht |
| Termin: | Freitag, 23. Januar 2015 (09:00-15:00 Uhr) |
| WF001 | Grundlagen des Projektmanagements |
| Termin: | Montag-Mittwoch, 26. bis 28. Januar 2015 (09:00-16:00 Uhr) |
| KF006 | Ziel- und lösungsorientierte Kommunikation |
| Termin: | - Schwierige Gesprächssituationen zu einem guten Ergebnis bringen –
Mittwoch-Donnerstag, 04. bis 05. Februar 2015 (09:00-16:00 Uhr) |
| RG009 | Plagiat, Datenmanipulation und Diebstahl geistigen Eigentums |
| Termin: | Mittwoch, 18. Februar 2015 (09:00-15:00 Uhr) |
| WR006 | Statement Training |
| Termin: | Dienstag-Mittwoch, 17. bis 18. Februar 2015 (09:00-16:00 Uhr) |

● Ausschreibung „Prodoc-Stipendien“ am Institut für Philosophie

Die Carl und Max Schneider-Stiftung zur Förderung der Philosophie lobt zum 01.04.2015 ein Stipendium zur Vorbereitung einer Promotion im Fach Philosophie aus. Damit möchte die Carl und Max Schneider-Stiftung einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Studienbedingungen begabter Studierender leisten.

1. Ziel

Doktorandinnen und Doktoranden, die an der Humboldt-Universität immatrikuliert sind und mit einer Dissertation im Fach Philosophie beginnen, sollen in der Anfangsphase während maximal zwei Semestern unterstützt werden, damit sie die Möglichkeit haben, sich auf die wissenschaftliche Arbeit zu konzentrieren und ein ausgereiftes Projekt vorzubereiten.

2. Vergabekriterien

Alle an der Humboldt-Universität immatrikulierten Doktorandinnen und Doktoranden im Fach Philosophie können sich um ein Stipendium bewerben. Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Es muss eine Skizze für ein Promotionsvorhaben vorgelegt werden, jedoch noch kein ausgereiftes Projekt.
- Ein Professor/eine Professorin am Institut für Philosophie muss sich schriftlich bereit erklären, die Arbeit zu betreuen.
- Der Bewerber/die Bewerberin darf nicht bereits durch ein anderes Stipendium unterstützt werden.

3. Vergabemodalitäten

Jedes Jahr werden Stipendien am Institut für Philosophie der Humboldt-Universität ausgeschrieben. Die Zahl der Stipendien richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Mitteln und kann vom Vorstand der Schneider-Stiftung jedes Jahr neu bestimmt werden.

Für eine Bewerbung sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf mit Zeugnissen
- Skizze des Promotionsvorhabens (max. 5 Seiten)
- Magisterarbeit/Masterarbeit
- Zusage des Betreuers/der Betreuerin
- zwei vertrauliche Empfehlungsschreiben/Gutachten (eines kann von dem Betreuer bzw. der Betreuerin stammen)

Diese Unterlagen sind nur in digitaler Form einzureichen!

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum **23.02.2015** (Ausschlussfrist) per E-mail an die Geschäftsstelle der Stiftung: **katharina.rentsch@philosophie.hu-berlin.de**
Eine Kommission unter der Leitung des Vorsitzenden des Vorstandes der Carl und Max Schneider-Stiftung, Herrn Prof. Dr. Dominik Perler, wählt die zu fördernden Personen aus. Die Vergabeentscheidungen der Kommission sind nicht anfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

4. Höhe des Stipendiums

Das Stipendium beträgt 1.000 Euro pro Monat. Es wird einer Person für maximal zwei Semester zugesprochen. Sämtliche Ausführungsbestimmungen orientieren sich an den Richtlinien der DFG.

Berlin, den 16.12.2014

gez. Prof. Dr. Dominik Perler
Vorstandsvorsitzender
